

Eingebracht von: Stoiber, Christian

Eingebracht am: 18.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege entschieden Einspruch gegen den Gesetzesentwurf zur geplanten Novellierung des Epidemiegesetzes ein. Gleichzeitig verlange ich, dass Sie dafür Sorge tragen, dass das Epidemiegesetz auf den Stand vor dem 16.3.2020 zurückgesetzt wird.

Mit der geplanten Novellierung würden Sie eine Zwei-Klassen-Gesellschaft einführen: in Geimpfte und in Ungeimpfte. Dies widerspricht klar und deutlich der EU-Resolution 2361/2021, wonach es keine Diskriminierung von nicht geimpften Personen geben darf.

Es ist nicht hinzunehmen, dass Sie – entgegen unseren verfassungsmäßig gesicherten Grundrechten – eine Diskriminierung mit derart weitreichenden Folgen einführen. Außerdem bedeuten die geplanten Änderungen eine Gesamtänderung unserer Verfassung gemäß Art. 44 B-VG (Bundes-Verfassungsgesetz). Gemäß Art. 44 Abs. 3 B-VG würde also eine Volksabstimmung notwendig sein!

Zur Begründung, warum die geplanten Bestimmungen eine Gesamtänderung der Verfassung darstellen, führe ich an, dass nicht nur eine Benachteiligung von Geimpften gegenüber Nichtgeimpften bzw. Nichtgetesteten vorliegen würde. Es werden damit sämtliche Grundrechte außer Kraft gesetzt, wie insbesondere

das Recht auf Gleichheit (Diskriminierungsfreiheit)

das Recht auf Leben

das Recht auf Freiheit

das Recht auf körperliche Unversehrtheit

das Recht, keiner unmenschlichen Strafe oder Behandlung unterworfen zu werden

das Recht auf Meinungsfreiheit

das Recht auf Erwerbsfreiheit

das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

das Recht auf Freizügigkeit

das Recht auf Versammlungs- und Vereinsfreiheit

das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit

das Recht auf Religionsfreiheit

das Recht auf Schutz der eigenen Daten

Diese Bedenken sind an Schwere kaum zu überbieten und ich hoffe dass sie daher auch Gehör finden.

Hochachtungsvoll,

Christian Stoiber